

EG - Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91 / 155 / EWG

überarbeitet : Jan 2011

1. Stoff-/Zubereitungs- Firmenbezeichnung.

Angaben zum Produkt: Pulver - Aktivkohle mit Anteil fester Säure
Handelsname: **aktiva®-sk**
Hersteller / Lieferant: **hydrotec handels GmbH**
Produkte für die Wasseraufbereitung, Adsorptions- und Umwelttechnik
Lauenburger Straße 61, 12169 Berlin

Auskunftgebender Bereich: **hydrotec handels GmbH** 030 / 720 166 - 16

Notfallauskunft: Giftinformationszentrum Berlin 030 / 19240 oder Giftinformationszentrum 0511 / 19240
oder jedes andere Informationszentrum

2. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: gas-, wasserdampfaktivierter Kohlenstoff und Natriumhydrogensulfat
Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS-Nr.: 7681-38-1 INDEX-Nr.: 016-046-00-X EINECS-Nr.: 2316657 UN-Nr.: 3260
Bezeichnung: Natriumhydrogensulfat Kennb. Xi R.-Sätze 41

3. Mögliche Gefahren

Aktivkohlestäube bis explosionsfähige Staub-/ Luftgemische
Untere Explosionsgrenze: 60 g/m³
Zündtemperatur: > 400 ° C
Gefahrenbezeichnung: C reizend
Besondere Gefahrenhinweise: R 34 verursacht Verätzungen
R 37 Reizt Atemwege

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen und viel Wasser trinken. Unverzüglich Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Mittel- oder Schwertschaum
Besondere Schutzausrüstung: **Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.**
Atemschutz abhängig von Art und Umfang des Brandes. **Vollschutzanzug tragen.**

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten..
Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern, **bei Eindringen, Behörde verständigen.**
Verf. zur Reinigung/ Aufnahme: Produkt mechanisch aufnehmen. Staubeentwicklung vermeiden. **Neutralisationsmittel anwenden.**
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Von Zündquellen und brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht rauchen.
Lagerung: Behälter dicht geschlossen halten, **kühl und trocken lagern.**
Vor Feuchtigkeit, Gasen und Dämpfen geschützt lagern. **Getrennt von Metallen aufbewahren, nicht mit Alkalien (Laugen) lagern. Vor Wasser schützen.**
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
Nur in Originalbehältern aufbewahren.
VbF-Klasse: entfällt

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Hygiene- / Schutzmaßnahmen: Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermittel fernhalten. **Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Staub / Rauch nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.**
Vor Pausen und Arbeitsende Hände und Gesicht / Körper waschen.
Atemschutz: Bei Staubeentwicklung Staubmaske tragen. **Partikel-Filter P2, mittleres Abscheidevermögen.**
Handschutz: Handschuhe chemikalienfest, nach DIN / EN 374 tragen.
Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille, nach DIN / EN 166 tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

Erscheinungsbild

Form: Pulver
Farbe: schwarz
Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten:

Zustandsänderung: keine chemische Änderung
Schmelzpunkt: nicht anwendbar
Siedepunkt: nicht anwendbar
Flammpunkt: nicht anwendbar
Zündtemperatur: > 400 C
Selbstentzündlichkeit: keine
Brandfördernde Eigenschaften: brennbar

Explosionsgefahr:
 Untere Explosionsgrenze: 60 g/m³
 Obere Explosionsgrenze: entfällt
 Schüttdichte: 400 - 500 g/l
 Löslichkeit in Wasser: teilweise löslich, ca. 20 Gew.-%
 pH-Wert: 1-2
 Weitere Angaben: Staubexplosionsgefahr besteht nur, wenn gefährdende Menge und Zündinitial vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt, bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität Pulver-Aktivkohle: entfällt; Produkt ist nicht toxisch.
 Unbedenklichkeitserklärung zum Einsatz in der Trinkwasser- und Lebensmittelindustrie liegt vor.

Akute Toxizität Natriumhydrogensulfat

Akute orale Toxizität: 2490 mg/kg, rat
 Flammpunkt: nicht brennbar
 Chemikaliengesetz: EWG - Nr. 231-665-7
 Primäre Reizwirkung: Verursacht Verätzungen an Haut, Augen, Atmungsorganen und Schleimhäuten.
 Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
 Zusätzliche tox. Hinweise: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:
 Der Produktbestandteil Pulver-Aktivkohle ist mineralischen Ursprungs und biologisch nicht abbaubar.
 Der Produktbestandteil Natriumhydrogensulfat entspricht Wassergefährdungsklasse 1, d.h. schwach wassergefährdend.
 Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser oder in den Vorfluter gelangen.

13. Hinweise zur Verwertung/ Entsorgung

Gebrauchte Aktivkohle

Vorgabe: Sie ist unter Beachtung der örtlichen Vorschriften in geeigneter Anlage zu deponieren.
 Abfallschlüsselnummer: 31435 Kieselgur, Aktivkohlen, Aktiverden.

Natriumhydrogensulfat

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung entsprechend behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog: 06 00 00 Abfälle aus anorganischen-chemischen Prozessen
 06 03 00 Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
 51540

Abfallschlüsselnummer:
 Empfehlung für ungereinigte

Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. 15 01 10

Empfohlene Reinigungsmittel: Viel Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ARD/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend / Inland)

ADR / RID - GGVS / GGVE: - / - / -
 Ziffer / Buchstabe: -
 Kemler Zahl: 80
 UN - Nummer: 3260
 Gefahr-Nr.: 80
 Bezeichnung des Gutes: Gemisch enthält UN 3260 ätzenden sauren anorganischen festen Stoff, n.a.g. (Natriumhydrogensulfat)

Seeschiffahrtstransport: IMDG / GGVScc

Marine pollut: nein

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien.

Der Produktbestandteil Pulver-Aktivkohle ist nach den EG-Richtlinien GefStoff V nicht kennzeichnungspflichtig.
 Der Produktbestandteil Natriumhydrogensulfat ist nach den EG-Richtlinien GefStoff V eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Kennbuchstabe und

Gefahrenbezeichnung: Xi reizend.
 R - Sätze: 41 Gefahr ernster Augenschäden

S - Sätze: 1 / 2 unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 24 Berührung mit den Händen vermeiden
 26 bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: entfällt
 Wassergefährdungsklasse: WGKI = schwach wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Änderung der Einstufung und Kennzeichnung.